



St. Johann im Saggautal, am 22.04.2024

Kundmachung

Die Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2025 und 2026 wurde erstellt, und liegt vom 23.04.2024 bis 07.05.2024 während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt St. Johann im Saggautal auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen. Befreiungsanträge gemäß § 4 GSchG sind mit € 14,30 (§ 14 TP 6 Gebührengesetz 1957) zu vergebühren.

Parteienverkehr:
Montag – Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr

Der Bürgermeister:

(Schmid Johann)

angeschlagen: 22 APR 2024

abgenommen: _____